Vorschriften zur Arbeitssicherheit

Arbeiten mit Farben, Lösemitteln, Schlichten und Gasen

Gefahren inkl. Schutzmassnahmen zu «Arbeiten in Produktionsstätten»
siehe Modul Fertigungstechnik Grundlagen.

Zusätzliche Gefahren zu «Arbeiten in Produktionsstätten»

Allergische Kontaktekzeme, Hautreizungen bei Verwendung von Ölen, Lösungsmittel, Chemikalien, Kühl- und Schmiermittel (Nr. 6)
Massnahmen zur Risikominderung:
- Tragen Sie immer der Gefahr entsprechend eine Schutzbrille, Schutzhandschuhe und Arbeitsbekleidung
- Verwenden Sie geeignete Hautreinigungs-, Schutz-, und Pflegemittel
- Sie kennen von den verwendeten Gefahrenstoffen die Bedeutung der Symbole
- Gehen Sie mit Gefahrenstoffen vorsichtig um und lagern Sie diese gemäss den Sicherheitsdatenblätter
- Entfernen Sie brennbare Stoffe oder sorgen Sie dafür, dass sich diese nicht entzünden können
- Verhindern Sie in engen Räumen (Tank) mit einem Absaugventilator Explosionen und Vergiftungen. Stellen Sie die Sauerstoffzufuhr sicher.

Einatmen von gesundheitsschädigenden Stoffen wie Dämpfe, Staub, Russ, Schweissrauch und Gasen (Nr.9)
Massnahmen zur Risikominderung:
- Saugen Sie gesundheitsschädigende Stoffe ab
- Arbeiten Sie nur in gut durchlüfteter Umgebung. Schalten Sie die Absaugeinrichtungen ein und bringen sie diese nahe an den Ausstoss dieser Stoffe
- Tragen Sie den vorgeschriebenen Schutz für Augen, Nasen, Mund und Haut

Brand- und Explosionsgefahr durch Lösemittel und Gase (Nr. 26)
Massnahmen zur Risikominderung:
- Führen Sie Arbeiten mit Lösungsmitteln und Gasen nur aus, wenn Sie dafür instruiert und ausgebildet sind.
- Halten Sie sich an die betriebsinternen Regeln
- Verhindern Sie Zündquellen wie Funkgeräte, Handy etc.
- Verwenden Sie lösemittelhaltige Farben, Schlichten usw. nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen (z.B. Spritzräume und –stände)
- Vergewissern Sie sich, dass die vorgesehenen Absauganlagen eingeschaltet und funktionsfähig sind.
- Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung der Arbeitsumgebung
- Tragen Sie geeignete und vorgeschriebene Kleidung
- Lassen Sie nicht benötigte lösemittelhaltige Behälter nicht offen herumstehen.
- Lagern Sie Lösemittel vorschriftsgemäss.
- Stellen Sie Brandschutzmittel bereit, über deren Wirkung und Handhabung Sie instruiert sind.

© 2017 by GVS

Verhaltensregeln

- Befolgen Sie die internen Betriebsanweisungen
- Die betriebliche Notfallorganisation ist Ihnen bekannt
- Lassen Sie sich bei Ihren Arbeiten nicht durch fremde Einflüsse stören (z.B. Handy, Telefongespräche lenken von der Arbeit ab und fuhren zu Konzentrationsstörungen)
- Verwenden Sie die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) gemäss Betriebsvorschriften. Tragen Sie immer die Schutzbrille und die vorgeschriebenen Handschuhe und evt. Schutzmasken. Tragen Sie geschlossene Kleidung oder evt. Schutzanzüge.
- Halten Sie sich bei der Verwendung und Lagerung von Gefahrenstoffen an die Vorgaben des Sicherheitsdatenblattes.
- Verwenden Sie lösemittelhaltige Farben, Schlichten usw. nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen (z.B. Spritzräume und –stände)
- Vergewissern Sie sich, dass die vorgesehenen Absauganlagen eingeschaltet und funktionsfähig sind.
- Sorgen Sie für eine gute Durchlüftung der Arbeitsumgebung
- Arbeiten Sie nur an Einrichtungen/Maschinen über die Sie gemäss den Bedienungsanleitungen instruiert sind
- Entfernen oder überbrücken Sie keine Schutz- und Warnvorrichtungen an Anlagen/Maschinen und Einrichtungen
- Melden Sie Mängel und hohen Verschleiss an Einrichtungen, Absauganlagen, Maschinen und Montagevorrichtungen immer dem Vorgesetzten
- Führen Sie Reparaturen/Wartungsarbeiten an Maschinen nur dann aus, wenn Sie dazu geschult/instruiert sind und beauftragt werden
- Melden Sie Unfälle unverzüglich dem Vorgesetzte

Checkliste Umgang mit Lösemitteln, suva, 67013.D

(GVS/Giessereiberufe)

Swissmechanic, Grundausbildung, Jugendschutz, Gefährliche Arbeiten und Ausbildungsinhalte

Link:

© 2017 by GVS